Ostseebad Boltenhagen

Mitteilungsvorlage
MV/12/21/106
öffentlich

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2020

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzen	08.07.2021
Bearbeiter:	*Verfasser:*
Sandra Bartels	Katrin Vullert

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:
Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird ein gesonderter Prüfbericht erstellt und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger

	Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Prüfbericht Tätigkeit Rechnungsprüfungsausschuss 2020 Ostseebad Boltenhagen öffentlich

Prüfbericht

des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung

für das Jahr

2020

1. Allgemein

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen legt hiermit ihren jährlichen Bericht über die Durchführung der wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.
Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 06. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), berichtet der/ die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Festlegungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen führt die Prüfungen für das gesamte Haushaltsjahr durch. Er hat sich bei der Prüfung auf Stichproben zu beschränken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sollte sich mit der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V) befassen. Die Prüfung der weiteren unter § 3 KPG M-V benannten Punkte erfolgt in der Regel mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.

3. Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses

Im Jahr 2020 fand eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung am 03.09.2020 war zum einen die Neu-Konstituierung des Ausschusses einschließlich der Verpflichtung der gewählten Ausschussmitglieder.
Zum anderen war die Prüfung der Auftragsvergaben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 als Tagesordnungspunkt festgelegt, welche jedoch im Ergebnis vertagt wurde. Abschließend wurde der Prüfbericht über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis genommen.

Offene Anträge und Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen wurden abgearbeitet bzw. über Bearbeitungsstände Auskunft gegeben.

<u>Auftragsvergaben 2017 und 2018:</u>
Gemäß Kommunalprüfungsgesetz sind 10% der Auftragsvergaben zu prüfen. Die örtliche Prüfung der Auftragsvergaben des Jahres 2017 und 2018 werden in 2021 abgeschlossen. Ebenfalls soll die Prüfung der Auftragsvergaben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in 2021 erfolgen.

Ebenso soll die Prüfung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse schnellstmöglich vorgenommen werden.

Boltenhagen,

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erfolgte in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die örtliche Prüfung gemäß § 3 Absatz. 1 Nr. 7 und 9 KPG M-V.

Das Prüfungsergebnis wurde von der Gemeindevertretung gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz in der Sitzung am ……. zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 10 Abs.3 KPG M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme an sieben Werktagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Zur Alten Schmiede 12 , 23948 Damshagen öffentlich aus. Die Corona bedingten Einschränkungen sind zu beachten.

Boltenhagen,

R. Wardecki
Bürgermeister